



Bund für das Recht, Rodacher Str. 84a, 96450 Coburg

Vorstand:

Karin Leffer Tel. 09561/53191 karinleffer@aol.com

Manfred Heinemann Tel. 03675/425470 info@freimark-t.de

Beowulf von Prince Tel. 09560/981762 info@aub-partner.de

www.bund-fuer-das-recht.de

Aktion: Unterschriften für Unterschriften

Wir fordern: Rechtsgültige Unterschriften durch Juristen!

Wie hat nun eine rechtsgültige Beglaubigung auszusehen?

Beispiel:

Ich bestätige:

1. dass die Unterschrift echt ist;
2. dass Herr Hans Hinz Richter am Landgericht ist und habe mir darüber Gewissheit verschafft.
3. Die Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen.
4. Diese Beglaubigung ist nur zur Vorlage beim Ministerium für Wahrheit bestimmt.

Musterstadt, den 23.11.2007

Hans Hinz

Hans Hinz
Richter am Landgericht*

Franz Kunz

Franz Kunz
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

* Die Unterschrift des Richters muss in einer Beglaubigung in Kopie vorliegen, gez. Hinz reicht nicht aus. Denn dann beglaubigt der Urkundsbeamte, dass auf dem Original bzw. auf der Urschrift keine Unterschrift des Richters vorliegt. Als es noch keine Kopierer gab, wurden mehrere Durchschläge angefertigt, auf denen die Unterschrift sich vom Original durchdrückte.

Zur Erinnerung und Bekräftigung aber noch einmal: **diese Beglaubigung gilt nur nach § 34 Bundesverwaltungsverfahrensgesetz zwischen Behörden.** Zwischen Bürger und Behörde gilt das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem § 126, **wo zwingend eine Unterschrift auch von Richtern und Staatsanwälten mit Vor- und Zuname vorgeschrieben ist.**

Es gibt keinerlei Grund für irgendeinen Beamten, sich vor der Unterschrift auf von ihm ausgestellten Dokumenten gegenüber dem Bürger zu drücken.

Bitte helfen Sie mit, diese Missstände zu beseitigen und unterstützen Sie unsere Aktion. Senden Sie die Unterschriftenliste an uns zurück:

Bund für das Recht
Rodacher Str. 84a

96450 Coburg

